

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Mai 2007

Nr. 2007/885

Bürgergemeinde Rüttenen: Aenderungen des Gebührentarifes zum Wasserreglement / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Rüttenen unterbreitet dem Regierungsrat die von der Bürgergemeindeversammlung am 17. Januar 2007 beschlossenen Aenderungen des Gebührentarifes zum Wasserreglement vom 1. April 1981 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit den Aenderungen werden die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasser von Fr. 1.50 auf Fr. 1.70 (auf den Monat September 2006 bzw. ab Datum der Wasseruhrablesung) und der Wasserbezug aus Hydranten pro m³ von Fr. 1.60 auf Fr. 1.70 erhöht.

Diese Aenderungen sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Die Aenderungen des Gebührentarifes zum Wasserreglement werden im Sinne der Erwägungen genehmigt und rückwirkend auf den Monat September 2006 (ab Datum der Wasseruhrablesung) in Kraft gesetzt.
- 3.2 Die Bürgergemeinde Rüttenen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 150.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 173.00, zu bezahlen.
- 3.3 Die Bürgergemeinde Rüttenen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch vier von Bürgerpräsident und Bürgerschreiberin originalunterzeichnete Gebührentarife bis 30. Juni 2007 zuzustellen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Bürgergemeinde Rüttenen, 4522 Rüttenen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	150.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>173.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Gebührentarif (folgt später)

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Gebührentarif (folgt später)

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Rüttenen, 4522 Rüttenen, mit 1 gen. Gebührentarif (folgt später)

Bürgergemeinde Rüttenen, 4522 Rüttenen, mit 1 gen. Gebührentarif (folgt später) und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt: „Bürgergemeinde Rüttenen: Die Aenderungen des Gebührentarifes zum Wasserreglement werden genehmigt.“)